

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. BEZEICHNUNG DES STOFFES ODER DES GEMISCHS

Produktidentifikator (Handelsname): **Killgerid Gold**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Schädlingsbekämpfungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Killgerm GmbH
Graf Landsberg Str. 1H
41460 Neuss
Tel.: +49(0)2131 718090
Fax: +49(0)2131 7180923
Email: verkauf@killgerm.com
www.killgerm.com

1.4. NOTRUFNUMMER

Giftinformationszentrum Bonn: +49(0)228 19240

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS/CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische

SILIKATGEMISCH (CAS-Nummer: 68909-20-6)

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Augenkontakt:

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig Arzt aufsuchen.

Nicht reiben.

Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Viel Wasser zu trinken geben, ggf. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es können auftreten:

Reizung der Augen

Reizung der Atemwege

Lungenschäden (nur bei längerer Inhalation). Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Silikose (knotige Bindegewebsveränderung der Lunge) führen. In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Produkt ist nicht brennbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Nicht anwendbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung, sowie Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich weitere relevante Angaben in Abschnitt 8 und 6.1.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Allgemeine Empfehlungen

Staubbildung vermeiden.

Für gute Raumlüftung sorgen.

Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Bei Umfüllarbeiten: Örtliche Absauganlage einschalten.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Trocken lagern.

Nicht in der Nähe von stark riechenden Substanzen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

☐ Chemische Bezeichnung	Siliciumdioxid, amorph
AGW: 4mg/m ³ E (Kieselsäuren, amorphe)	Sonstige Angaben: DFG, Y

☐ Allgemeiner Staubgrenzwert		
AGW: 1,25mg/m ³ A, 10mg/m ³ E (2.4 TRGS 900)	Spb.-Üf.: 2(II)	Sonstige Angaben: AGS, DFG

☐ AGW = Arbeitsplatzgrenzwert;

E = einatembare Fraktion;

A = alveolengängige Fraktion;

Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe;

BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b.) Expositionsende, bzw. Schichtende, c.) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, (d) vor nachfolgender Schicht, (e) nach Expositionsende:...Stunden;

Sonstige Angaben: Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden; DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission); AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe;

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Diers kann auch durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit >Seitenschildern (EN 166)

Haut-/Handschutz:

Empfehlenswert

Gummihandschuhe (EN 374)

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: > 480

Handschutzcreme empfehlenswert

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Hautschutz – Sonstige Maßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich) Atemschutzmaske mit Feinstaubfilter P2 (EN 143), Kennfarbe weiß.

Zusatzinformationen zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest, Pulver
Farbe:	hellbraun
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	6-8 (10% Suspension)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 1300°C
Entzündbarkeit:	nein
Wasserlöslichkeit:	<2%
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.2 bis 10.6.
 Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.1. bis 10.6.
 Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Unterabschnitt 10.1 bis 10.6.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.
 Starke Erhitzung: T > 300°C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.
 Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.5.
 Siehe auch Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Siliciumdioxid, amorph						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal	LD50	>5000	mg/kg	Kaninchen	IUCLID & OECD 402	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	LD50	>5000	mg/kg	Kaninchen	OECD 404	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung				Kaninchen	OECD 405	Nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut				Kaninchen	IUCLID	Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität				Meerschweinchen	Ames-Test	Negativ
Karzinogenität				Salmonella typhimurium		Negativ

Siliciumdioxid, amorph							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische	LC50	96h	>10.000	mg/l	<i>Brachydanio rerio</i>	OECD 203	-
Toxizität, Daphnien	EC0	24h	>=10.000	mg/l	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202	-
	EC50	24h	>1000	mg/l			-
Toxizität, Algen	IC50	72h	440	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	IUCLID	-
	NOEC/NOEL	72h				IUCLID	-
Persistenz und Abbaubarkeit	-	-	-	-	-	-	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Für Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden (2014/955/EU)

06 08 99 Abfälle a. n. g

1502 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: nicht anwendbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut. Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transports zu beachten.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): N-61022

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)

ABSCHNITT 16. WEITERE ANGABEN

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.